

Beschlüsse der 11. Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2013

Beschlussnummer: 11/211-2013

Aufgrund von § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Gemeinderat den Beteiligungsbericht der Gemeinde Neukieritzsch für das Geschäftsjahr 2012 (Stand 31.12.2012).

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------------------|--------------------------|
| Gesetzliche Anzahl der | |
| Mitglieder des Gemeinderates: | 18 und der Bürgermeister |
| davon anwesend: | 14 und der Bürgermeister |
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Beschlussnummer: 11/212-2013

Aufgrund von § 10 der Satzung der kommunalen Stiftung Lebendige Gemeinde Neukieritzsch beschließt der Gemeinderat den Erfolgsplan 2014 und die mittelfristige Finanzplanung für die Stiftung.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------------------|--------------------------|
| Gesetzliche Anzahl der | |
| Mitglieder des Gemeinderates: | 18 und der Bürgermeister |
| davon anwesend: | 14 und der Bürgermeister |
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Beschlussnummer: 11/213-2013

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 533 m² des Flurstückes 131/25 (neu 131/31) der Gemarkung Neukieritzsch, gelegen in der Ladestraße, an die Antragsteller zur Errichtung eines Einfamilienhauses.

Der Kaufpreis setzt sich wie folgt zusammen:

533 m² à 17,00 € /m² basierend auf den derzeit gültigen Bodenwert = **9.061,00 €**

im Sanierungsgebiet Quartier 6

(Anfangswert +festgestellte Wertsteigerung)

533 m² x 0,824 €/m² Erschließungsbeitrag Trinkwasser = **439,19 €**

(durch Gemeinde bezahlt)

Summe: **9.500,19 €,**

zuzüglich der anteiligen Kosten der Vermessung und Vermarkung des Grundstückes.

Im Kaufvertrag sind eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren sowie ein Rückkaufsrecht der Gemeinde bei Nichterfüllung zu verankern. Einer Beleihung des Grundstücks vor Eigentumsübergang wird zugestimmt. Alle mit dem Vollzug des Kaufvertrages anfallenden Kosten tragen die Käufer. Mit dem Verkauf wird der Bürgermeister, Herr Graichen, oder die Bauamtsleiterin, Frau Zander, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Gemeinderates: 18 und der Bürgermeister
davon anwesend: 14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschlussnummer: 11/214-2013

Der Gemeinderat Neukieritzsch beschließt folgende Sitzungstermine des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse für das 1. Halbjahr 2014.

| Monat | V/F-Ausschuss Beginn: 18.00 Uhr | Techn.-Ausschuss Beginn: 18.00 Uhr | Gemeinderat Beginn: 18.00 Uhr | 1. Dienstag im Monat | 2. Dienstag im Monat | 4. Dienstag im Monat |
|--------------|--|---|--|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| | | | | 1. Dienstag im Monat | 2. Dienstag im Monat | 4. Dienstag im Monat |
| Januar | 07. 01. 2014 | 14. 01. 2014 | 28. 01. 2014 | | | |
| Februar | 04. 02. 2014 | 11. 02. 2014 | 25. 02. 2014 | | | |
| März | 04. 03. 2014 | 11. 03. 2014 | 25. 03. 2014 | | | |
| April | 01. 04. 2014 | 08. 04. 2014 | 22. 04. 2014 in Lippendorf | | | |
| Mai | 06. 05. 2014 | 13. 05. 2014 | 27. 05. 2014 | | | |
| Juni | 03. 06. 2014 | 10. 06. 2014 | 24. 06. 2014 in Lobstädt | | | |

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Gemeinderates: 18 und der Bürgermeister
davon anwesend: 14 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschlussnummer: 11/215-2013

Der Gemeinderat erteilt zum vorliegenden Antrag der Blauwasserseemanagement GmbH auf denkmalgerechte Sanierung/Instandsetzung/Modernisierung/Grundrissänderung des „Neuen Herrenhauses“ Kahnsdorf mit Nutzungsänderung im Dachgeschoss zu 3 Ferienwohnungen, im Obergeschoss 2 Ferienwohnungen und Büroräume, im Erdgeschoss 2 Veranstaltungsräume je 50 m² mit Räumen für Versorgung /WC/Lager **kein Einvernehmen** nach § 36 BauGB.

Begründung:

1. Der Antrag in seiner eingereichten Fassung ermöglicht der Gemeinde nicht die Prüfung der Zulässigkeit der Herstellung der Stellplätze im Einvernehmen mit der Gehölzschutzsatzung der Gemeinde. Auf die Nachforderungen von Unterlagen (Schreiben der Gemeinde vom 12.11.2013 und des Bauaufsichtsamtes vom 06.12.2013) erfolgte seitens des Antragstellers bis zum Beschlusstermin keine Nachreichung, so dass die Prüffähigkeit des Antrages zur Einhaltung des Ortsrecht nicht gegeben ist und somit das Einvernehmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht erteilt werden kann.
2. Der Zufahrtsbereich für die Feuerwehr zur Aufstellfläche am südöstlichen Gebäudeteil (Drehleiter) ist auf ihre Eignung zu prüfen. Die Darstellung im Freiflächenplan mit den Zwangspunkten Stellplätze und Gebäudekante lässt vermuten, dass die Aufstellfläche im Rettungsfall nicht in einem Zuge erreicht werden kann.

Sollten die in der Begründung genannten Ablehnungskriterien durch Nachreichung der Unterlagen und Prüfung der Zufahrtsradien ausgeräumt werden, könnte das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzliche Anzahl der | |
|-------------------------------|--------------------------|
| Mitglieder des Gemeinderates: | 18 und der Bürgermeister |
| davon anwesend: | 14 und der Bürgermeister |
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Graichen
Bürgermeister